

Amtliche Bekanntmachung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Linden

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.04.2024 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Linden vom 02. Juli 2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 20. April 2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Unbeschadet der gesetzlichen Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses kann die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss die Geschäftsverteilung der Ausschüsse festlegen.“
2. In § 3 Abs. 2 wird
 - a) in Satz 1 hinter dem Wort „eine“ das Wort „Vorsitzende“ eingefügt,
 - b) in Satz 2 „/oder“ gestrichen,
 - c) als neuer Satz 3 angefügt: „Mit der Wahl der Liste der Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird eine Reihenfolge bestimmt.“
3. In § 9 wird „im Internet“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.